

# Internationales

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus Unternehmerverbänden.

Der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen hielt am 5. Juli in Bern seine diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung ab, die von 58 Delegierten besucht war. Die statutarischen Geschäfte (Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung, des Jahresberichts und der Jahresrechnung, Neuwahlen) fanden rasche Erledigung. Die «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung» soll in nächster Zeit von weiteren Unternehmerorganisationen für ihre Mitglieder obligatorisch erklärt werden. Die Versammlung nahm einen Bericht über den Stand der Arbeitszeitbewegung entgegen. Im fernern referierte Prof. Weyermann (Bern) über «Sozialisierung und privates Unternehmertum», wobei er — selbstverständlich — ein vernichtendes Urteil über die Sozialisierung fällte. Glücklicherweise ist die wirtschaftliche Entwicklung an derlei Urteile nicht gebunden.

**Schweizerischer Bauernverband.** Ende Juni feierte der Schweizerische Bauernverband sein 25jähriges Jubiläum. Die Juninumnummer der «Schweizerischen Bauernzeitung», als Festnummer herausgegeben, bringt bei dieser Gelegenheit einen Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes im verflossenen Vierteljahrhundert. Der Gründung war, verursacht durch die überseeische Konkurrenz und magere Jahre, eine Krise in der Landwirtschaft vorausgegangen. Verschiedene landwirtschaftliche Vereine und Gruppen begannen, die Interessen der Bauern in der Öffentlichkeit zu verfechten. Es kam der Umschwung der Technik in der Landwirtschaft, kam die durch die sich stark entwickelnde Industrie zunehmende Kaufkraft der Bevölkerung; beide Faktoren verbesserten die Lage der Landwirtschaft erheblich. (Heute allerdings will man in Bauernverband die Bedeutung der Kaufkraft der arbeitenden Klasse nimmer anerkennen und bläst mutig ins grosse Horn nach dem Lohnabbau.) Hatte sich so auch die Lage der Landwirtschaft erheblich verbessert, machte sich doch ein dringendes Bedürfnis zum Zusammenschluss geltend. Mit Stolz wird festgestellt, dass die Organisation dadurch erleichtert worden sei, dass sich in der Schweiz wie nirgends anderswo durch die ganze Feudalzeit hindurch ein freier und entsprechend gesinnter Bauernstand erhalten habe. (?) Nicht recht klar ist uns die Behauptung, dass jeder nur nach Tüchtigkeit und Charakter, nicht aber nach Herkunft und Geburt eingeschätzt werde, was dem Zusammenschluss förderlich gewesen sei. Der Rückblick gedenkt ferner der für die Landwirtschaft so günstigen Kriegsjahre und der nachfolgenden magern Zeit, während der der Bauernverband durch besondere Organisationen bemüht gewesen sei, auf die Gestaltung der Konjunktur ausgleichend einzuwirken (lies: die Preise hochzuhalten). Die Hauptaufgabe des Verbandes im kommenden Vierteljahrhundert erblickt der Berichtstatter in der Mitarbeit am Wiederaufbau dessen, was der Krieg in wenigen Jahren zerstört habe. (Ob dazu unbeschränkter Lohnabbau und schrankenlose Arbeitszeitverlängerung geeignet sind, welchen Forderungen man in Brugg so viel Sympathie entgegenbringt, möchten wir immerhin bezweifeln.)

Die Festnummer enthält ferner eine Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus der Geschichte der Organisation und einige statistische Angaben. Danach betrug die Mitgliederzahl der dem Bauernverband angeschlossenen Sektionen Ende 1921 insgesamt 364,428; dabei ist zu beachten, dass viele Mitglieder doppelt und dreifach gezählt sind, so dass die Mitgliederzahl effektiv zirka ein Drittel der obigen Zahl betragen dürfte. Die Abonnentenzahl der Bauernzeitung beträgt 126,460, die des «Paysan suisse» 48,900 und die des «Contadino sviz-

zero» 5750. Eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Volksabstimmungen, an denen der Bauernverband durch Aufruf Anteil nahm, belehrt uns darüber, dass mit Ausnahme des Arbeitszeitgesetzes für die Transportanstalten immer die Parole des Bauernverbandes durchdrang.

Der eigentliche Festakt fand im Bad Schinznach statt. Der Bundespräsident, zwei Bundesräte und die Vertreter von 20 kantonalen Landwirtschaftsdirektionen nahmen daran teil. Die begeisterte Verbrüderung der Eidgenossen aller Landesteile war in aller Mund, und die Schilderung der Feier lässt erkennen, dass nicht Schmalhans Küchenmeister war; auch am nötigen Begeisterungstrank scheint es nicht gefehlt zu haben, haben doch Hunderte von Weinbauern aus ihrem Keller einige gute Flaschen nach Schinznach geschickt. Nat.-Rat Sulzer sprach von der Vereinigung der Arbeit der Industrie mit der Landwirtschaft zur Wohlfahrt des Landes; Nat.-Rat Tschumi betonte die gleichgerichteten Bestrebungen des Gewerbeverbandes. So ist das 25jährige Jubiläum des Bauernverbandes zu einer Zusammenkunft der reaktionären Streitkräfte geworden, zur Verbrüderung gegen den gemeinsamen «innern Feind». Wie lange allerdings diese Harmonie anhält, bleibt abzuwarten.



## Internationales.

**Internationales Arbeitsamt.** Vom 4. bis 7. April 1922 fand in Rom die 12. Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes statt. Es wurden folgende Fragen behandelt:

Entgegen dem Antrag des französischen Unternehmervertreters wurde die Einsetzung eines *Beirats für landwirtschaftliche Fragen* beschlossen, der sich aus drei Vertretern des Internationalen Arbeitsamtes (dem Vorsitzenden Fontaine, dem belgischen Unternehmervertreter Carlier und dem deutschen Arbeitervertreter Leipart) und drei Vertretern des Internationalen landwirtschaftlichen Instituts zusammensetzt.

Eine Aussprache über den *Stand der Ratifizierung der Konferenzbeschlüsse betr. Arbeitszeit* führte zur Annahme eines Antrages, wonach es als verfrüht betrachtet wird, wenn jetzt schon eine Abänderung des diesbezüglichen Washingtoner Beschlusses auf die Tagesordnung gesetzt würde. Dagegen wird der Direktor beauftragt, möglichst vollkommene Unterlagen über die bisherigen Wirkungen und Schwierigkeiten der Durchführung zu beschaffen.

An die *Konferenz von Genua* wurde zur Mitarbeit eine aus zwei Regierungsvertretern, zwei Unternehmervertretern und zwei Arbeitervertretern bestehende Delegation abgeordnet.

Die *Zusammensetzung des Verwaltungsrates* soll in Zukunft so geregelt werden, dass er aus 32 (bisher 24) Mitgliedern bestehen soll. Der Artikel, der jährliche allgemeine Konferenzen vorsieht, soll dahin abgeändert werden, dass diese nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre stattfinden sollen. Es sollen nur Personen solcher Staaten gewählt werden, deren Staat den Beitrag für das verflossene Jahr entrichtet hat. Das *Budget* des Amtes für 1923 wurde auf 8,532,712 Schweizerfranken festgesetzt.

Die Bildung eines ständigen Beirats für *Auswanderungsfragen* wurde vorläufig zurückgestellt. Zur *Invalidenfrage* wurde ein endgültiger Beschluss nicht gefasst. Die nächste Sitzung findet am 25. Juli in Interlaken statt.

